

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Einselthum**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 16 FR)		-49.155		-16.397	
<b>darunter:</b>								
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>106.000</b>		<b>109.918</b>	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 355%	18.300	322	18.349	323
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 394%	80.700	1.342	84.101	1.399
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	7.000	1.590	7.468	2.106
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	1.900	890	830	395
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	2.800	750	998	1.052
	<b>Summe</b>		<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>110.700</b>	<b>4.894</b>	<b>111.746</b>	<b>5.274</b>
<b>Finanzhaushalt</b>								
*	6	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	0	0
	<b>Summe</b>		<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>					<b>160.700</b>	<b>54.894</b>	<b>111.746</b>	<b>5.274</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag 3.832,00 €  
 Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 9.197,60 €

**Hinweis:**

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Einselthum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

**Erklärung:**

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet, jedoch das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Einselthum kann mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Einselthum, den 22.10.21

~~Simone Rühl-Pfeiffer~~ Weber  
 Ortsbürgermeisterin 1. Beigeordneter

*Guenter Weber*  
 Weber